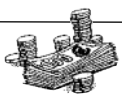




Spenden



Spendenkonto bei der Gemeindekasse

Jugendfeuerwehr
50,00 € von einem ungenannten Spender
Neuer Kontostand: 350,00 €

Herzlichen Dank!

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am Montag, den 22. Juni 2020, findet um 19.30 Uhr in der **Wiesengrundhalle** eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:

- Frageviertelstunde
- Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 18. Mai 2020
- Baugesuche und Bauvoranfragen
 - Bauantrag zur Überbauung der vorhandenen Treppe ins Dachgeschoss in Volkertshausen, Hauptstraße 34, Flst.Nr. 1513/5
 - Bauantrag zur Terrassenüberdachung in Volkertshausen, Rosenbergstraße 4, Flst.Nr. 1258
- Sachstandsbericht des Landratsamts zu Straßenbauprojekten
- Anpassung des Benutzungsentgelts für die kommunalen Kindertageseinrichtungen aufgrund des eingeschränkten Betriebs im Rahmen der Corona-Krise
- Wahl des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Volkertshausen
- Vergabe eines Auftrags zur Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kinderkrippe
- Ersatzbeschaffung von Büromöbeln
- Bekanntgaben von Beschlüssen aus der letzten nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung
- Bekanntgaben des Bürgermeisters
- Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Mit freundlichen Grüßen
Röwer, Bürgermeister

Gemeinde Volkertshausen sucht erneut Wohnraum für Flüchtlinge

Die Gemeinde Volkertshausen sucht für die Unterbringung von Flüchtlingen erneut Wohnraum.

Allgemeine Informationen:

• Mieter ist die Gemeinde
Wenn Sie Wohnraum zur Verfügung stellen können, wird die Gemeinde einen Mietvertrag mit Ihnen abschließen. Mietzahlungen und die Abrechnung der Nebenkosten erfolgen durch die Gemeinde Volkertshausen.

• Ansprechpartner bei Problemen

Bei Problemen können Sie sich an Hauptamtsleiter Martin Gschlecht von der Gemeindeverwaltung wenden. In begründeten Fällen werden die Bewohner in einer anderen Wohnung untergebracht.

• Evtl. befristete Mietverträge

Auf Wunsch werden die Mietverträge vorerst auf ein Jahr befristet und können dann verlängert werden.

Bitte melden Sie sich im Rathaus bei Hauptamtsleiter Martin Gschlecht (Telefon: 07774/9310-19 oder per E-Mail unter hauptamt@gemeinde.volkertshausen.de), wenn Sie aktuell oder in Zukunft eine leer stehende Wohnung an die Gemeinde Volkertshausen vermieten können.



Liebe Kinder, liebe Eltern und Mitbürger!

Wir wollten Sie darüber informieren wie es um unseren Bauwagen für den Kindergarten steht. Zur Erinnerung: wir haben bei der Spendenaktion Volksbank 2019 teilgenommen und ein Preisgeld von 2.500 € gewonnen. Viele von ihnen haben für unsere Einsendung gevotet! Durch die Corona Situation hat sich leider alles zeitlich verschoben. Wir hatten schon einen Bauwagen ins Auge gefasst und dies mit dem Sicherheitsbeauftragten vom Kindergarten besprochen. Leider können wir keinen Bauwagen auf unserem Kindergartengelände stellen, da er nicht den Sicherheitsbestimmungen entspricht (Verletzungsgefahr, Sturzgefahr etc). Jetzt haben wir nach einer Alternative gesucht und prompt gefunden. Auch wenn es keine Räder hat, wird es ein Pod (Campinghaus) werden. Den sieht und findet man auf Campingplätzen. Aber auch in einem Pod (Campinghaus), der den Sicherheitsbestimmungen entspricht, können die Kinder malen, basteln, Bilderbücher anschauen...

In wenigen Wochen wird er geliefert. Wenn das Fundament gegossen ist und der Pod (Campinghaus) platziert ist melden wir uns wieder mit ein paar Bildern. Wir freuen uns schon sehr darauf. Bis dahin.

Herzliche Grüße vom Kindergartenteam

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Autobahn"

Die öffentliche Bekanntmachung des **Beschlusses über den Entwurf und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Autobahn"** wird gemäß § 1 DVO GemO in Verbindung mit der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 25. Oktober 2010 in der Zeit vom

17. Juni 2020 bis einschließlich 24. Juni 2020

durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses Volkertshausen, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen, durchgeführt.

Volkertshausen, den 17. Juni 2020
Röwer, Bürgermeister

Der Bekanntmachungstext wird zusätzlich im heutigen Amtsblatt abgedruckt.

Gemeinde Volkertshausen Landkreis Konstanz

Öffentliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Autobahn“ (Volkertshausen) mit integriertem Grünordnungsplan Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Volkertshausen hat in öffentlicher Sitzung am 04.02.2019 beschlossen, den Bebauungsplan „Solarpark Autobahn“ aufzustellen. Wesentliches Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Gemeindegebiet. Das Plangebiet befindet sich südlich des Hauptortes und grenzt

nördlich an die Autobahn A96 an. Nordöstlich grenzt das Gewässer Radolfzeller Aach an und südwestlich die Kreisstraße L189. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 2435 und 2436 Gmkg. Volkertshausen und hat eine Größe von ca. 17.818 m². Der Umgriff ergibt sich auch aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist. Im Zeitraum vom 11.11.2019 bis einschließlich 13.12.2019 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB. Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 18.05.2020 den Entwurf für den Bebauungsplan „Solarpark Autobahn“ gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des o.g. Bebauungsplans in der Fassung vom 18.05.2020 durchzuführen. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.05.2020 liegt einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der bereits vorliegenden umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen in der Zeit vom

06.07.2020 bis einschließlich 07.08.2020

im Rathaus der Gemeinde Volkertshausen (Hauptstr. 27, 78269 Volkertshausen, Zimmer 5) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Allgemeine Dienstzeiten:

- Montag bis Mittwoch: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
- Donnerstag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Freitag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Der Entwurf des Bebauungsplans, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, steht während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite der Gemeinde Volkertshausen www.volkertshausen.de/gemeinde/Bebauungsplaene-1.htm zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Mit Hinblick auf den Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass eingereichte Stellungnahmen grundsätzlich anonymisiert an die Gemeinderatsmitglieder übermittelt und über diese anonymisiert in öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats oder des Ausschusses beraten und entschieden wird, soweit sich nicht aus der Art der Anregungen oder der Stellung nehmenden Person etwas anderes ergibt. Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- [1] Begründung mit Umweltbericht
- [2] eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Schutzgut Art der vorhandenen Informationen [Darstellung in ...]

Mensch Bestandsaufnahme [1] Ausführungen zu Betroffenheit von Erholungsräumen [1], Auswirkungen durch Immissionen [1], [2] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1], [2]

Fläche Vorhandene Nutzung [1], [2]

Flächenbedarf [1]

Tiere/Artenschutz Bestandsaufnahme [1] und [2]

Ausführungen und Hinweise zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen und ggf. erforderlichen Maßnahmen [1], [2]

Auswirkungen durch das Vorhaben [1]

artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1]

Pflanzen Bestandsaufnahme [1]

Auswertung der Biotopkartierung [1]

Ausführungen und Hinweise zu: Betroffenheit von Schutzgebieten nach BNatSchG sowie Natura 2000-Gebieten [1]

Belange der Landwirtschaft [1], [2]

Beschaffenheit der Ausgleichsflächen [1], [2]

Boden Auswertung der Bodenschätzungskarte im Geofachdatenatlas, Bodeninformationssystem Bayern [1], [2]

Ausführungen und Hinweise zu: Auswirkungen [1], [2]

Vorkommen von Altablagerungen [1]

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1], [2]

Wasser Bestandsbeschreibung [1]

Ausführungen und Hinweise zu: Betroffenheit von Wasserschutzgebieten, Überschwemmungsgebieten und wassersensiblen Bereichen, Abwasserentsorgung, Wasserversorgung und oberflächlich abfließendes Niederschlagswasser [1], [2]

Auswirkungen [1], [2]

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1]

Luft/Klima Bestandsbeschreibung [1]

Hinweise zur Betroffenheit von Kaltluftentstehungsgebieten [1]

Auswirkungen [1]

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1]

Landschaftsbild Bestandsbeschreibung [1]

Auswirkungen [1], [2]

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1], [2]

Kultur- und Sachgüter Hinweise zur Betroffenheit von Boden- und Baudenkmalen [1]

Wechselwirkungen Übersicht [1]



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans

Volkertshausen, den 17. Juni 2020

Marcus Röwer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen

13. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 Solarpark Volkertshausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen wird gemäß § 1 DVO GemO in Verbindung mit der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 25. Oktober 2010 in der Zeit vom

Mittwoch, den 17. Juni 2020 bis einschließlich Mittwoch, den 24. Juni 2020

durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses Volkertshausen, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen, durchgeführt.

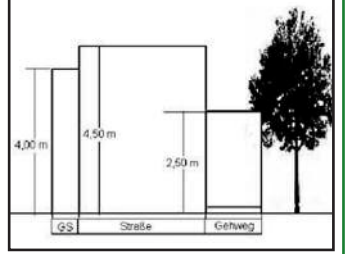
Volkertshausen, den 17. Juni 2020
Röwer, Bürgermeister

Sichtbehinderung durch Sträucher, Hecken und Bäumen an Straßen und Gehwegen

Die Gemeindeverwaltung wurde verstärkt darauf hingewiesen, dass es durch überstehende Äste von Sträuchern, Hecken und Bäumen immer wieder zur Sichtbehinderung kommt. Um das Unfallrisiko so gering wie möglich zu halten, bitten wir Sie Ihre Sträucher, Hecken und Bäume so zurückzuschneiden, dass Straßen und Gehwege ohne Probleme genutzt werden können.

Achtung: Sichtbehinderung – Unfallgefahr

Zur u.g. Zeichnung möchten wir Ihnen zur Verdeutlichung noch einige informative Erklärungen aufzeigen: Um Beeinträchtigungen zu vermeiden, muss bei öffentlichen Verkehrsflächen der Luftraum über der gesamten Fahrbahn eine Höhe von 4,5 m, über Geh- und Radwege ein Luftraum in Höhe von 2,5 m und über einem 0,5 m breiten Geländestreifen (GS) neben der Fahrbahn (wenn kein Gehweg vorhanden ist) eine Höhe von 4 m von überhängenden Ästen und zweigen freigehalten werden. Der Bewuchs ist entlang den Geh- und Radwegen bis zur Geh- und Radweghinterkante zurückzuschneiden.



Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Aushang von Corona-Verordnungen

Die besonderen Beschränkungen, die aktuell aufgrund der Corona-Krise gelten, sind in der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (CoronaVO) sowie weiteren ergänzenden Verordnungen geregelt. Die einschlägigen Verordnungstexte können der Homepage der Gemeinde Volkertshausen entnommen werden.

Um Personen, die über keinen Internetzugang verfügen, den Zugang zu diesen Verordnungen zu ermöglichen, werden sie zudem an der Aushangtafel vor dem Rathaus angebracht.

Mülltermine

Donnerstag, 18. Juni 2020
Gelber Sack

Montag, 22. Juni 2020
Biomüll

Donnerstag, 25. Juni 2020
Blaue Tonne

Montag, 29. Juni 2020
Biomüll
Restmüll

Rotes Kreuz



Telefonische Werbeaktion des DRK-Kreisverband

Kreisgeschäftsführer Patrik Lauinger vom DRK-Kreisverband Landkreis Konstanz e.V. informiert, dass eine anstehende Werbeaktion des Deutschen Roten Kreuzes aufgrund der Corona-Situation nicht durch Werber an den Haustüren stattfinden soll. Vielmehr soll unter den bereits als passive Mitglieder geführten Personen mittels Telefongesprächen um eine Beitragserhöhung gebeten werden. Jede Fördermitgliedschaft unterstützt die Arbeit des DRK vor Ort. Wenn Sie sich in Aach, in Eigeltingen oder in Volkertshausen für eine passive Mitgliedschaft entscheiden, kommt dies dem DRK Ortsverein Aach zugute. Bei Interesse für eine Fördermitgliedschaft können Sie sich auch bei Frau Schulz oder Frau Göggel unter Tel.-Nr. 07732/9460132 melden.

Manfred Ossola,
Vorsitzender des
DRK Ortsvereins Aach

Soziales Netzwerk Aach e.V.

Unsere regelmäßigen Sprechzeiten

Dienstags von 15.00 - 17.00 Uhr und donnerstags von 9.30 - 11.30 Uhr und 16.00 - 17.00 Uhr.

Sprechzeiten in Volkertshausen (Rathaus)

Donnerstag, den 25.06.2020 von 16.00 – 17.00 Uhr im Sitzungszimmer

Tel. 92 54 06 (auch Anrufbeantworter)

„Sprechzeiten rund um die häusliche Versorgung“ –

Nächste Sprechstunde für Fragen zu Pflege-Versorgung, Anträgen oder Hausnotruf am Donnerstag, den 18.06.2020 von 15.00 – 16.00 Uhr in den Räumen des Sozialen Netzwerks. Bitte mit Voranmeldung unter Tel. 925406. Hausbesuche nur nach Bedarf!!



EVANG. PFARRAMT AACH – VOLKERTSHAUSEN

Liebe Gemeinde, es gibt eine langsame und vorsichtige Rückkehr zum Gewohnten. Die ersten Gruppen treffen sich. Das Jugendteam und Kindergottesdienstteam plant künftige Aktivitäten. Wann ein normaler Betrieb aller Gemeindeaktivitäten wieder möglich sein wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch ungewiss. In jedem Fall werden wir sie zeitnah informieren. Da wir strenge Sicherheitsvorkehrungen treffen müssen, finden die Gottesdienste an folgenden Terminen statt (Beginn: jeweils um 10 Uhr):

- Sonntag, 28. Juni (3. So. nach Trinitatis)
- Sonntag, 12. Juli (5. So. nach Trinitatis)

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt, Volkertshausen, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen
Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Bürgermeister Marcus Röwer
Tel.: 07774/9310-0, Fax: 07774/9310-20
E-Mail: amtsblatt@gemeinde.volkertshausen.de
Redaktionsschluss donnerstags 12 Uhr
Verantwortlich für Herstellung, Druck und Verteilung: Singener Wochenblatt
Hadwigstraße 2a, 78224 Singen